

Die vorliegenden Ausführungen sind formell nach *Kontrollinstanzen* und *Kontrollinstrumenten* gegliedert.³¹ Die Fragen lauten also: Wer übt die Kontrolle aus? Und: Welches Instruments bedient er sich? Andere Ansatzpunkte sind denkbar, etwa Kontrollobjekt, Zeitpunkt der Kontrolle, Umfang oder Massstab der Kontrolle, etc., doch Einfachheit und klare Abgrenzbarkeit sprechen für das gewählte Vorgehen. Im folgenden Teil wird der grössere Rahmen gezimmert in der Form der Beschreibung des politischen Systems des Landes und des Zusammenwirkens aller Machttträger in einem Geflecht von Checks and balances. Im anschliessenden Hauptteil wird ausführlich auf die einzelnen Kontrollinstrumente und auf strukturelle Schwächen des Landtages eingegangen und im IV. Teil gilt es, einen Überblick über die aufgezeigten Revisionsmöglichkeiten zu geben.

³¹ Der Aufbau lehnt sich teilweise an EGLI, FRENKEL und den «BERICHT der Prüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt über einige von ihr gewonnenen grundsätzlichen Einsichten und gemachten Erfahrungen im Rahmen ihrer Tätigkeit» an.